

GEFAHRGUTLEITFADEN

nox nachtexpress akzeptiert Gefahrgut in **Deutschland, Österreich, Dänemark, Luxemburg, Tschechien, der Slowakei, Polen, Ungarn und den Niederlanden** nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück) und zusätzlich nach ADR Tabelle I.1.3.6.3 der Beförderungskategorien 2 – 4, im Freistellungsbereich pro Beförderungseinheit.

nox nachtexpress akzeptiert Gefahrgut nach Frankreich, Belgien und in die Schweiz nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück).

nox nachtexpress akzeptiert keinerlei Gefahrgut nach Irland, Großbritannien, Slowenien, Kroatien, Italien und Schweden.

WAS BENÖTIGT NOX NACHTEXPRESS VOM VERSENDER?

- Der Versender ist verpflichtet, alle gültigen GGVSEB/ADR Verpackungsvorschriften einzuhalten.
- Der Versender erstellt generell ein GGVSEB/ADR Beförderungspapier (siehe **nox nachtexpress** Formular ADR Gefahrguterklärung).
Versendereigene Unterlagen sind nach Absprache möglich.
- Die Gefahrgutsendung ist via Fax oder E-Mail bis 16:00 Uhr an Ihre zuständige **nox nachtexpress** Niederlassung zu avisieren.
Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.
- Der Versender muss eine separate Übergabe von Versandstück und Dokumentation an unseren Frachtführer sicherstellen.
- Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

ALLGEMEIN:

Beförderungspapiere sind für begrenzte und freigestellte Mengen pro Versandstücke nicht erforderlich, jedoch muss eine separate Bereitstellung der Sendungen und Information an unseren Frachtführer erfolgen.

Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.

Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß ADR Kapitel I.10.

GEFAHRGUTLEITFADEN

Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundenservice jederzeit gerne weiter.

DURCH NOX NACHTEXPRESS AKZEPTIERTE KLASSEN,
ERST DURCH FREIGABE UNSERES GEFAHRGUTBEAUFTRAGTEN!



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Akzeptanz National: einige Stoffe der Klassen 1.4S und 1.4G
Akzeptanz International: nur Klasse 1.4S
Es werden nur Stoffe der Sprengklassen 1,2 und PI akzeptiert.
Munition und Waffen sind vom Transport ausgeschlossen!



Klasse 4.1

Entzündbare Feststoffe

Akzeptanz: temperaturkontrollierte, geschmolzene sowie desensibilisierte explosive Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.3

Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Akzeptanz National: akzeptiert außer:
metallorganische Stoffe und UN3401 bis 3404
Akzeptanz International: nicht akzeptiert!



Klasse 5.2

Organische Peroxide

Akzeptanz: Nur UN3104 bis UN3110 temperaturkontrollierte Stoffe und Stoffe mit Nebengefahr 1 (Explosiv) werden nicht akzeptiert.
Transporte nach und von UK und Irland sind nicht möglich.

GEFAHRGUTLEITFADEN

DURCH NOX NACHTEXPRESS AKZEPTIERTE STOFFE DER BEFÖRDERUNGSKATEGORIE 2 – 4 NACH GGVSEB/ADR TABELLE 1.1.3.6.3



Klasse 2

Brennbare Gase und nicht brennbare, ungiftige Gase

Akzeptanz: generell akzeptiert

Verboten: UN1043, UN1073, UN2073, UN2201, UN3311



Klasse 3

Brennbare Flüssigkeiten

Akzeptanz: generell akzeptiert

Temperaturkontrollierte und Stoffe mit Nebengefahr I sowie desensibilisierte Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.2

Selbstentzündliche Stoffe

Akzeptanz: generell akzeptiert



Klasse 5.1

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Akzeptanz: generell akzeptiert

GEFAHRGUTLEITFADEN



**Klasse 6.1
und 6.2**

Ansteckungsgefährliche und giftige Stoffe

Akzeptanz: nur biologische Substanzen der Kategorie UN3373

Ausgeschlossen sind Toxine der Verpackungsgruppe I und inhalationstoxische Stoffe



Klasse 8

Ätzende Stoffe

Akzeptanz: generell akzeptiert
UN3257 ist nicht zugelassen



Klasse 9

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Akzeptanz: generell akzeptiert



**Gefährliche Güter in begrenzten Mengen
(LQ Limited Quantities) gemäß ADR**



Akzeptanz: generell akzeptiert

GEFAHRGUTLEITFADEN

DURCH NOX NACHTEXPRESS NICHT AKZEPTIERTE KLASSEN



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Ausnahme: PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE für technische Zwecke der Automotivbranche, jedoch nur Klassifizierungscode I.4G und I.4S



Klasse 2

Entzündbare Gase und giftige Gase in Tanks oder Druckgasflaschen



Klasse 4.1

Entzündbare Feststoffe

MIT NEBENGEFAHR EXPLOSIV

GEFAHRGUTLEITFADEN



Klasse 5.2 **Organische Peroxide**
MIT NEBENGEFAHR EXPLOSIV



Klasse 7 **Radioaktive Stoffe**
Ausnahme: „FREIGESTELLTE VERSANDSTÜCKE“

nox nachtexpress akzeptiert keine geschmolzenen Stoffe, heißen Stoffe, zu belüftende Stoffe und zu kühlende Gefahrgüter.